

Telefon: 0 233-21672
Telefon: 0 233-21685

Kulturreferat
Bildende Künste und Kunsträume
KULT-ABT1-BK

Atelierförderung des Kulturreferats der Landeshauptstadt München
Atelierbericht 2022 - 2025

-Bekanntgabe-

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18070

Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses vom 04.12.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Die Atelierförderung des Kulturreferats der Landeshauptstadt München informiert den Stadtrat seit 2008 regelmäßig mit Atelierberichten über ihre Tätigkeit in Bezug auf Atelierräume für Bildende Künstler*innen in München.
Inhalt	Mit diesem Atelierbericht wird Bezug auf die Jahre 2022 bis einschließlich 2025 genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Atelierbericht; Atelierförderung; städtische Atelierhäuser
Ortsangabe	(-/-)

Atelierförderung des Kulturreferats der Landeshauptstadt München
Atelierbericht 2022 – 2025

-Bekanntgabe-

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18070

Bekanntgabe in der Sitzung des Kulturausschusses vom 04.12.2025
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I. Vortrag des Referenten		2
1. Management Summary		2
2. Die Atelierförderung des Kulturreferats der Landeshauptstadt München		2
2.1 Grundlagen der Atelierförderung		2
2.2 Relevanz und Zielsetzung der Atelierförderung		2
3. Förderprogramme und Initiativen der Atelierförderung im Detail		3
3.1 Städtische Atelierhäuser		3
3.1.1 Städtisches Atelierhaus Baumstraße		4
3.1.2 Städtisches Atelierhaus am Domagkpark		5
3.1.2.1 Drei neue Arbeitsateliers in Feldmoching		5
3.1.2.2 Gastatelierräume und Gästewohnung für Bildende Künstler*innen		6
3.1.3 (Städtisches) Atelierhaus Dachauer Straße 110g		7
3.2 Mietzuschüsse für Kunstateliers		7
3.3 Freie Mittel für Projektvorhaben im Zusammenhang mit Atelierstandorten		8
3.4 Ateliervermittlung, -planung und Beratung		8
3.4.1 Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat		9
3.4.2 Zusammenarbeit mit der Münchner Wohnen GmbH		9
3.4.3 Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnen und Migration		10
3.4.4 Zusammenarbeit mit <i>Kreativ München</i>		11
3.5 Förderung Münchner Galerien und Off-Spaces		11
3.5.1 Preise für Münchner Off Spaces 2025		12
4. Ausblick		12
II. Bekanntgegeben		13

I. Vortrag des Referenten

1. Management Summary

Die Atelierförderung des Kulturreferats der Landeshauptstadt München informiert den Stadtrat seit 2008 regelmäßig mit Atelierberichten über ihre Tätigkeit in Bezug auf Atelierräume für Bildende Künstler*innen in München. Angesichts des kontinuierlich gestiegenen Arbeitsaufkommens in der Atelierförderung wird um Nachsicht gebeten, dass seit 2021 kein Atelierbericht mehr veröffentlicht wurde. Im Folgenden wird daher insbesondere Bezug auf die Jahre 2022 bis einschließlich 2025 genommen. Zudem bietet dieser Atelierbericht einen Ausblick auf zukünftige Vorhaben und anstehende Aufgaben.

2. Die Atelierförderung des Kulturreferats der Landeshauptstadt München

2.1 Grundlagen der Atelierförderung

München ist eine lebendige Kunststadt, die nicht nur mit herausragenden großen Institutionen zu kulturellen Höhepunkten einlädt, sondern auch eine ambitionierte und vielfältige zeitgenössische Szene bietet. In München sind etwa 4.000 Bildende Künstler*innen über die Künstlersozialkasse versichert (Stand: 30.06.2025). Da nicht alle Künstler*innen dort registriert sind, können wir davon ausgehen, dass eine noch größere Vielfalt an Bildenden Künstler*innen hier lebt und arbeitet.

Seit dem Jahr 2012 arbeiten zwei Mitarbeiterinnen an dem städtischen Atelierförderprogramm. In diesen dreizehn Jahren hat sich die Aufgabenvielfalt sowie der Arbeitsumfang kontinuierlich erhöht. Es wurden zahlreiche neue und vielfältige Programme entwickelt und der Stadtrat hat zusätzliche Mittel bereitgestellt, die eine sorgfältige und umfassende Verwaltung erfordern. Seit 2019 umfasst die Verantwortung der Atelierförderung zudem die Förderung Münchener Galerien und Off-Spaces.

2.2 Relevanz und Zielsetzung der Atelierförderung

Angesichts der steigenden Anzahl Bildender Künstler*innen in München ist die Schaffung langfristiger und bezahlbarer Arbeitsräume ein zentrales Anliegen des Kulturreferats der Landeshauptstadt München. Dies wird ebenfalls durch die im Jahr 2022 vom Kulturreferat in Zusammenarbeit mit dem Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler München und Oberbayern e.V. (BBK) beim Institut für Strategieentwicklung (IFSE) in Berlin in Auftrag gegebene Studie „Studio München – Situation Bildender Künstler*innen in München und Oberbayern“ verdeutlicht. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Kunstschaffende in der Regel nicht von ihrer künstlerischen Tätigkeit leben können und dass das Atelier der wichtigste Ort für ihre kreative Arbeit und Vermarktung ist. Vor diesem Hintergrund zielt das städtische Atelierförderprogramm darauf ab, die Arbeitsbedingungen Münchener Künstler*innen nachhaltig zu verbessern.

Im Rahmen dessen werden das städtische Atelierhaus Baumstrasse und das städtische Atelierhaus am Domagkpark mit insgesamt 123 Arbeitsateliers über die Atelierförderung ausgeschrieben und befristet belegt, zwei Gastateliers für den (inter-)nationalen

Künstler*innenaustausch zur Verfügung gestellt sowie ein Budget zur Förderung der Sichtbarkeit von Ateliergemeinschaften in der Öffentlichkeit bereitgestellt. Für alle anderen langfristigen Atelierformen, wie beispielsweise die Bestände der Münchner Wohnen GmbH, der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) oder des Kommunalreferates, werden Unterstützung angeboten und Empfehlungen ausgesprochen. Zudem werden kontinuierlich alle drei Jahre Mietzuschüsse für Kunstateliers ausgeschrieben und Atelier suchende Künstler*innen erhalten Unterstützung durch Beratung, Vernetzung und Kontaktvermittlung.

In enger Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat und der städtischen Wohnungsbaugesellschaft Münchner Wohnen GmbH werden sowohl bestehende, langfristige Arbeitsräume bei Fluktuation weiterempfohlen als auch neue Ateliers entwickelt. Die Evaluierung des Mietangebots für Atelierflächen sowie die Entwicklung und Anpassung von Mietpreiskonzepten zählen ebenfalls zu den zentralen Aufgaben. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit dem Team von *Kreativ München* (ehemals Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft) statt, insbesondere zur Schaffung neuer Atelierräume und zur Förderung von Künstler*innengemeinschaften.

3. Förderprogramme und Initiativen der Atelierförderung im Detail

3.1 Städtische Atelierhäuser

Eine wichtige Fördermaßnahme des Kulturreferats ist die Organisation der umfassenden Ausschreibungs- und Belegungsverfahren der städtischen Atelierhäuser. Aufgrund der hohen Anzahl an in München ansässigen Bildenden Künstler*innen werden diese städtischen Ateliers jeweils befristet für einen Zeitraum von fünf Jahren vergeben.

Im Glockenbachviertel, in der zentral gelegenen Baumstraße, befindet sich das städtische Atelierhaus Baumstraße, das bislang 24 Arbeitsateliers bot. Das größte der drei städtischen Atelierhäuser ist das städtische Atelierhaus am Domagkpark im Norden Münchens. Es verfügt über insgesamt 94 Arbeitsateliers, zwei Gastateliers und fünf Musikproberäume. An dieses Atelierhaus schließen sich in Feldmoching drei neu hinzugekommene städtische Arbeitsatelierräume an. An dritter Stelle steht im Kreativquartier das ehemalige städtische Atelierhaus Dachauer Straße 110g, das inzwischen in den Besitz der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) übergangen ist und insgesamt 26 Arbeitsateliers beherbergt.

Angesichts der erheblichen Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen vieler freier Kunst- und Kulturschaffender in München während der Corona-Pandemie hat der Stadtrat im Kulturausschuss am 9. Februar 2023 beschlossen, die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Mietverträge der städtischen Ateliers im Atelierhaus Baumstraße sowie im Atelierhaus am Domagkpark einmalig um jeweils ein Jahr zu verlängern. In Übereinstimmung mit dem Kultur- und Kommunalreferat konnte somit dem StR-Antrag „Städtische Ateliers unterstützen: Belegungszeitraum verlängern“ (Nr. 20-26 / A 03097 vom 27.09.2022) nachgekommen werden. Dies unterstreicht das Alleinstellungsmerkmal der städtischen Atelierhäuser sowie die Besonderheit der dort tätigen Künstler*innen.

3.1.1 Städtisches Atelierhaus Baumstraße

Im städtischen Atelierhaus Baumstraße begann die aktuelle Belegungsphase am 19. August 2021. Insgesamt 27 Künstler*innen bezogen zu diesem Zeitpunkt die 24 Arbeitsateliers, die eine Größe von 24,7 bis 127 Quadratmeter haben. Eingegangen waren beim Kulturreferat 393 Bewerbungen, die im Rahmen des Vergabeverfahrens von der Atelierförderung geprüft und von der vom Stadtrat einberufenen Fachjury sorgfältig gesichtet und diskutiert wurden. Die Jury erarbeitete nach künstlerischen Qualitätskriterien einen Auswahlvorschlag, der dem Kulturausschuss des Stadtrats am 11.05.2021 vorgelegt und beschlossen wurde. Insgesamt konnten 27 Kunstschaaffende für die Nutzung der 24 Ateliers sowie weitere 24 Nachrücker*innen ausgewählt werden. Darüber hinaus profitieren im Rahmen gemeinschaftlicher Raumnutzungen circa 20 weitere Kunstschaaffende durch Untermietverträge an Einzelnen der Atelierräume.

Diese Zahlen spiegeln die hohe Nachfrage wider: So ist die Anzahl an Bewerbungen für die Atelierräume in der Baumstraße in den letzten Jahren kontinuierlich und erheblich gestiegen – von rund 150 Bewerbungen im Jahr 2011, auf 250 Bewerbungen im Jahr 2016 bis mittlerweile über 390 Bewerbungen im Jahr 2021. Angesichts dieser Entwicklungen wäre eine Ausweitung der Räumlichkeiten im städtischen Atelierhaus Baumstraße sehr wünschenswert.

Das städtische Atelierhaus Baumstraße ist ein einfaches Atelierhaus in einem Altbauobjekt, das sich in einer bevorzugten innerstädtischen Lage befindet. Es zeichnet sich durch hohe Decken und große Fenster aus, birgt jedoch ein erhebliches Modernisierungspotential. Ursprünglich 1905 als Strickwarenfabrik erbaut, weist das Gebäude eine Stahlskelettbauweise mit massiven Wänden und Betondecken auf. Teilbereiche des Gebäudes wurden 1993 saniert, bevor es 1995 wiedereröffnet wurde. Seither wird das Haus gemeinsam von Kultur- und Sozialreferat genutzt, wobei das Kommunalreferat als Vermieter des gesamten Hauses fungiert.

Insgesamt standen im Haus bisher 24 Arbeitsatelierräume zur Verfügung, die sich vom Souterrain bis in das 2. Obergeschoss verteilen und alle fünf Jahre durch die Atelierförderung des Kulturreferats neu belegt werden. Im 1. Obergeschoss befinden sich neben drei Ateliers hauptsächlich modernisierte Räumlichkeiten des Sozialreferats auf einer Fläche von 164,36 Quadratmetern. Diese werden derzeit vom Bürgersaal des Bürgerhauses Glockenbachwerkstatt e.V., der Verwaltung der Kita Glockenbachwerkstatt e.V. und dem Hort des Schüler-Freiraum e.V. genutzt, was zu einem regen Personenverkehr führt. Um den Anliegen der Künstler*innenschaft nachzukommen, wurden im Frühjahr 2025 die Flurtüren zu den Atelierräumen mit Unterstützung der Atelierförderung durch das Kommunalreferat entsprechend nachjustiert. Somit kann unbefugter Zutritt verhindert und den jahrelangen Problemen von Schmierereien und Vandalismus entgegengewirkt werden. Die Bereiche des städtischen Atelierhauses Baumstraße sind dadurch ausschließlich für die Künstler*innen zugänglich.

Der nächste Belegungswechsel im städtischen Atelierhaus Baumstraße ist aufgrund der einmaligen einjährigen Verlängerung für den Herbst 2027 vorgesehen. Es bleibt jedoch ungewiss, ob zu diesem Zeitpunkt erneut alle 24 Atelierräume neu ausgeschrieben und vermietet werden können. In zwei der fünf großen Bildhauer*innen-Ateliers im Souterrain, die zusammen eine Fläche von 167,2 Quadratmetern umfassen, sind wiederholt Feuchtigkeitsprobleme aufgetreten. Daher war es seitens Kommunalreferat notwendig, den betroffenen drei Künstler*innen die Mietverträge vorzeitig zu kündigen und bei der Suche nach alternativen Ausweichateliers zu unterstützen.

Der langfristige Verlust von zwei großen und bezahlbaren Arbeitsatelierräumen stellt einen erheblichen Einschnitt dar, den es dringend auszugleichen gilt.

3.1.2 Städtisches Atelierhaus am Domagkpark

Im städtischen Atelierhaus am Domagkpark befinden wir uns nach der Sanierung des Gebäudes im Jahr 2009 bereits in der vierten Belegungsphase, die am 1. Juni 2025 begann. Im Gegensatz zur Belegung im städtischen Atelierhaus Baumstraße ist hier aufgrund der vorangegangenen langen Zwischennutzungsphase und der Vielzahl an verfügbaren Atelierräumen eine Wiederbewerbung möglich. Auf Wunsch der Künstler*innenschaft wird daher die Ausschreibung jeweils etwa ein Jahr vor der Neubelegung organisiert, um den Ausziehenden ausreichend Zeit für die Suche nach einem neuen Arbeitsraum zu ermöglichen.

Die Ausschreibung für den aktuellen Belegungszeitraum von 2025 bis 2030 wurde aus diesem Grund bereits am 18. Dezember 2023 veröffentlicht, mit einem Bewerbungsschluss am 8. März 2024. Insgesamt gingen beim Kulturreferat 306 Bewerbungen ein, die von der Atelierförderung auf ihre formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft wurden. Anschließend wurden die Anträge im Rahmen des Vergabeverfahrens von einer vom Stadtrat einberufenen Jury eingehend gesichtet und diskutiert. Unter dem Vorsitz des Kulturreferenten erarbeiteten sechs Fachjuror*innen in Zusammenarbeit mit fünf Stadträt*innen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10585 vom 11.01.2021 zur grundsätzlichen Juryzusammensetzung bei der Domagkbelegung) einen Auswahlvorschlag, der dem Kulturausschuss am 2. Mai 2024 vorgelegt und beschlossen wurde. Aufgrund der Möglichkeit zur Wiederbewerbung können viele Künstler*innen wiederholt von der jeweils einberufenen Jury empfohlen werden. So wurden 53 Künstler*innen der vorangegangenen Belegungsphase (2019 bis 2025) erneut ausgewählt, während 55 Künstler*innen neu hinzugekommen sind. Darüber hinaus hat die Jury 21 Bewerbungen für die Nachrückliste empfohlen.

Die Ausschreibungen der städtischen Ateliers richten sich vor allem an Künstler*innen am Anfang der Professionalität, wodurch sich unter anderem der mit dem Kommunalreferat gemeinsam verhandelte attraktive Mietpreis begründet. Während die Atelierförderung der Landeshauptstadt München die Ausschreibung und Belegung organisiert, werden alle mietvertraglichen und haustechnischen Belange durch die DomagkAteliers gGmbH verwaltet.

Im Laufe der fünfjährigen Belegung wird versucht, der Künstler*innenschaft in ihrer Professionalisierung Unterstützung zu bieten, durch Bereitstellung einer Homepage, Förderungen bei Ausstellungsprojekten in der hauseigenen Ausstellungshalle halle50, internationalem Kultauraustausch, Infoveranstaltungen, Offenen Atelertagen, Messeauftritten und Vernetzungsangeboten.

3.1.2.1 Drei neue Arbeitsateliers in Feldmoching

Im September 2023 gelang es der DomagkAteliers gGmbH, dank der Vermittlung der Atelierförderung, einen neuen Mietvertrag mit dem Kommunalreferat für drei zusätzliche Arbeitsateliers in der Waldmeisterstraße 72-74 und Robinienstraße 64-66 abzuschließen. Diese drei Ateliers sind an das städtische Atelierhaus am Domagkpark

gebunden und werden im Rahmen desselben Juryverfahrens alle fünf Jahre neu vergeben. Bis zum Belegungswechsel im Juli 2025 behält sich die Atelierförderung vor, bei derartigen unterjährigen Atelierangeboten auf die von der Jury in den verschiedenen Ausschreibungsverfahren empfohlenen Nachrücker*innen zurückzugreifen.

Grundsätzlich erscheint eine dezentrale Verteilung von Atelierräumen und Nutzungsmöglichkeiten über das gesamte Stadtgebiet München als relevant, wenngleich nur wenige Künstler*innen der neuen Belegungsphase für ein Atelier in Feldmoching gewonnen werden konnten.

3.1.2.2 Gastatelieraume und Gästewohnung für Bildende Künstler*innen

Ein ausdrückliches Ziel der Stadt München ist es, den internationalen Künstler*innen-Austausch zu fördern. Durch die feste Etablierung von zwei Gastatelieraume im städtischen Atelierhaus am Domagkpark können überregionalen sowie internationalen Kunstschaffenden oder Projektgruppen Arbeitsräume für die Dauer eines konkreten Projektes zur Verfügung gestellt werden. So fanden allein im Laufe der letzten drei Jahre Residencies mit rund 45 Künstler*innen aus unterschiedlichen Regionen und Ländern, wie u.a. aus der Ukraine, Finnland, Japan, Marokko, Italien, Guatemala, Ruanda, Australien oder den Vereinigten Staaten statt. Die Vergabe erfolgt nach schriftlicher Bewerbung an die Atelierförderung mit einem Vorlauf von bis zu einem Jahr.

Mit derartigen Austauschprojekten soll das öffentliche Bewusstsein für die Tragweite des gemeinsamen Arbeitens in Ateliergemeinschaften gestärkt, der internationale Dialog gefördert und interkulturelle Kunstprojekte angestoßen werden. Die Ateliers sollen dabei als Ausstellungs-, Austausch- und Begegnungsräume verstanden werden.

Zur Förderung dieses künstlerischen Austauschs wurde mit dem Beschluss „Kunst.Braucht.Raum VII: Anpassung des Etats der Zuschüsse für die Atelierförderung“ vom 03.12.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04715) Mittel in Höhe von 12.000,- Euro bewilligt, um die Jahresmiete für ein Gästeapartment zu finanzieren. So konnte im Oktober 2015 eine Gästewohnung durch die Atelierförderung angemietet werden, die sich in unmittelbarer Nähe in der genossenschaftlichen Wohnanlage WagnisART gegenüber dem städtischen Atelierhaus am Domagkpark befindet. Dieses Apartment verfügt über zwei separate Schlafräume sowie eine großzügige Küche. Sie wird mit großem ehrenamtlichem Engagement von einer Bewohnerin der Genossenschaft betreut. Leider sah sich die WOGENO München eG, zu der das genossenschaftliche Teilprojekt WagnisART gehört, gezwungen, zum 1. Januar 2025 die Miete aufgrund der gestiegenen Betriebskosten anzuheben. Die Miete der Gästewohnung beträgt seither nun 15.204,- Euro. Der Mehraufwand von 3.204,- Euro wird vorerst aus den Projektmitteln der Atelierförderung ausgeglichen.

Das Angebot erfreut sich einer stetig steigenden Nachfrage, weshalb die beiden Gastateliers sowie die Gästewohnung durchgehend von überregionalen und internationalen Künstler*innen belegt sind. Sofern außerplanmäßig Lücken in der Belegung entstehen, etwa aufgrund von Krankheit, Visum oder dem Wegfall von Finanzierungen, hat die Atelierförderung erfolgreich Wege gefunden, diesen temporären Leerstand auszugleichen. In den letzten Jahren wurden diese temporären Lücken insbesondere an ukrainische Künstler*innen vermittelt.

3.1.3 (Städtisches) Atelierhaus Dachauer Straße 110g

Das ehemalige dritte städtische Atelierhaus, das Atelierhaus Dachauer Straße 110g, befindet sich mit 26 Arbeitsatelieraum auf dem Kreativquartier und ist ebenfalls vorrangig Bildenden Künstler*innen vorbehalten. Als Teil des Kreativlabors wurde das Atelierhaus Dachauer Straße 110g zum 01.01.2020 an die Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH (MGH) übertragen. Da die Verträge an die steigigen Veränderungen im Kreativquartier gekoppelt waren, hat seit dem Einzug der ebenfalls per Juryverfahren ausgewählten Bildenden Künstler*innen im Jahr 1992 bislang kein turnusmäßiger Belegungswechsel durch die Atelierförderung mehr stattfinden können. Ob das ursprüngliche Vorhaben der Atelierförderung des Kulturreferats und des Vereins Atelierhaus Dachauerstraße e.V., ein Mehrgenerationenhaus mit befristeter Belegschaft im Fünfjahreszyklus und einer einmaligen Verlängerungsmöglichkeit, in Zukunft umgesetzt wird, ist nicht mehr allein an eine Sanierung gebunden. Vielmehr hängt die Umsetzung von den Entscheidungen der neu geschaffenen Gremien im Kreativlabor sowie der Abstimmung mit der MGH ab. Diese Faktoren bestimmen, wann eine Sanierung umgesetzt wird und wie der Betrieb künftig organisiert sowie gegebenenfalls finanziell unterstützt wird. Zu gegebener Zeit wird der Kulturausschuss bzw. der Stadtrat erneut über dieses Thema beraten.

3.2 Mietzuschüsse für Kunstateliers

Im Rahmen des Atelierförderprogramms des Kulturreferats der Landeshauptstadt München werden seit 2008 regelmäßig Atiermietzuschüsse an Bildende Künstler*innen vergeben. Diese Unterstützung erfolgt über einen festgelegten Förderzeitraum von jeweils drei Jahren und richtet sich insbesondere an Künstler*innen, die am Anfang ihrer professionellen Laufbahn stehen. Sie bietet vielen Kunstschaaffenden die Möglichkeit ein Atelier anzumieten und in München bleiben und arbeiten zu können.

Die Vergabe erfolgt durch ein umfassendes Ausschreibungs- und Juryverfahren. Zur Bewerbung eingeladen sind alle Bildenden Künstler*innen, deren Atelier und Arbeitsschwerpunkt im Stadtgebiet München (Münchner PLZ) liegen. Der Wohnsitz der Bewerber*in muss im S-Bahn-Bereich angesiedelt sein. Zusätzlich ist es möglich, eine Atelierfläche innerhalb eines Wohnateliers zu bezuschussen, sofern diese im Mietvertrag gesondert als Atelierfläche und mit entsprechender Größe aufgeführt ist. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe wird im Kulturausschuss des Stadtrats getroffen, basierend auf den Empfehlungen der Jury.

Im Zuge der Pandemie hat sich die Arbeits- und Lebenssituation vieler Kunst- und Kulturschaffender in München erheblich verschlechtert. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde im Rahmen des Beschlusses des Kulturausschusses vom 12.02.2022 "Mit Kultur aus der Krise I – Mietzuschüsse für Ateliers und Proberäume" (Nr. 20-26 / V 05650) mitunter das jährliche Budget der Mietzuschüsse für Kunstateliers erhöht. Somit stehen für dieses Förderprogramm jährlich 280.000,- Euro zur Verfügung. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich nach der tatsächlichen Größe der gemieteten Nutzfläche des Ateliers und variiert derzeit zwischen 98,- Euro und 290,- Euro pro Monat.

Im Rahmen der Ausschreibung für den derzeit noch laufenden Förderzeitraum von Juli 2023 bis Juni 2026, die über unterschiedliche Medien und Institutionen bekannt gegeben wurde, waren insgesamt 301 Bewerbungen beim Kulturreferat eingegangen. Diese

wurden von der Atelierförderung auf ihre formale Richtigkeit sowie Vollständigkeit geprüft und anschließend von der Fachjury, die vom Stadtrat einberufen wurde, gesichtet und bewertet. Unter Berücksichtigung künstlerischer Qualitätskriterien hat die Jury 135 Anträge für eine Empfehlung an den Kulturausschuss ausgewählt.

Die Ausschreibung für den kommenden Förderzeitraum von Juli 2026 bis Juni 2029 wurde bereits am 10. November 2025 veröffentlicht. Bewerbungsschluss ist am Montag, den 9. Februar 2026.

3.3 Freie Mittel für Projektvorhaben im Zusammenhang mit Atelierstandorten

Die Atelierförderung des Kulturreferats der Landeshauptstadt München fördert außerdem Projektvorhaben der Freien Kunstszene, die insbesondere der öffentlichen Wahrnehmung von Atelierhäusern, -gemeinschaften und -standorten dienen und somit auf die stetige Notwendigkeit von (bezahlbaren) Atelierräumen aufmerksam machen.

Damit werden regelmäßig Offene Ateliertage nicht nur in den städtischen Atelierhäusern, sondern beispielsweise auch im Kreativquartier, bei der Initiative streitfeld, den whiteBOX Ateliers im Werksviertel oder in den Ateliers der Münchner Wohnen GmbH, wie etwa in der Ludlstraße oder der Ateliergemeinschaft in der Gertrud-Grunow-Straße, finanziell unterstützt. Ziel dieser Förderung ist es, das private Engagement zu würdigen, Ateliergemeinschaften und ihre Künstler*innen in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen, die kulturelle Vielfalt zu stärken sowie die Notwendigkeit von (bezahlbaren) Atelierräumen im öffentlichen Bewusstsein zu verankern.

Besondere Veranstaltungen und die Öffentlichkeitsarbeit, wie beispielsweise für die *halle50* im städtischen Atelierhaus am Domagkpark, werden ebenfalls gefördert. Darüber hinaus haben professionell tätige Bildende Künstler*innen aus Ateliergemeinschaften die Möglichkeit, einen Antrag auf Projektförderung bei der Atelierförderung einzureichen. Aufgrund der erforderlichen Bearbeitungszeit müssen alle Anträge grundsätzlich mindestens acht Wochen vor dem geplanten Projektbeginn eingereicht werden. Dies gewährleistet, dass ausreichend Zeit für eine umfassende Prüfung der Anträge zur Verfügung steht. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass Anträge für Projekte im laufenden Jahr spätestens im Juli bei der Atelierförderung eingereicht werden. Diese Frist gewährleistet, dass alle erforderlichen internen Prüfungen rechtzeitig abgeschlossen werden können, insbesondere da während der Sommermonate einige Bereiche nur eingeschränkt besetzt sind und mit dem Jahreshaushaltsabschluss bereits fristgerecht im September begonnen wird.

3.4 Ateliervermittlung, -planung und Beratung

Eine weitere zentrale Aufgabe der Atelierförderung ist es, Bildende Künstler*innen, die auf der Suche nach Atelierräumen sind, umfassend zu unterstützen. Diese Unterstützung erfolgt durch Beratung, Vernetzung und Kontaktvermittlung, insbesondere wenn freie Atelierräume oder Atelierplätze beispielsweise durch das Kommunalreferat oder die Münchner Wohnen GmbH gemeldet werden. Darüber hinaus bietet die Atelierförderung Beratung zu externen Belegungskonzepten, wie im Kreativlabor (z.B. Leonrodhaus) oder in Neuauing, und unterstützt Immobilienfondgesellschaften. Angesichts stetiger Veränderungen, wie beispielsweise im ehemaligen Botanikum, im Bürgerpark

Oberföhring, der PLATFORM oder im ehemaligen Zwangsarbeiterlager in Neuaubing, nimmt sowohl die Intensität als auch das Volumen der Beratungen kontinuierlich zu.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Atelierförderung ist die Funktion als Ansprechpartner*in bei langfristigen Bauvorhaben, wie zum Beispiel für die Münchner Wohnen GmbH, für Architekturbüros, private Immobilienbesitzer*innen oder bei städteübergreifenden Anfragen. Die Evaluierung des Mietangebots für Atelierflächen und die Entwicklung sowie Anpassung von Mietpreiskonzepten gehören ebenfalls zu den zentralen Aufgaben.

3.4.1 Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat

Ein zentrales Anliegen der Atelierförderung ist seit vielen Jahren die Schaffung langfristiger, bezahlbarer Arbeitsräume für Münchner Kunstschaaffende. Besonders erfreulich ist es daher, wenn Nutzungsänderungen aus dem städtischen Bestand des Kommunalreferats angeboten werden, wie beispielsweise für die drei Räume in der Waldmeisterstr. 72-74 / Robinienvstr. 64-66 in Feldmoching. Diese Möglichkeiten sind das Ergebnis einer langjährigen, guten Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat.

Außerdem konnte gemeinsam mit dem Kommunalreferat erfolgreich das Konzept zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen eingeführt werden (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates Nr. 20-26 / V 02455 vom 27.01.2021). Dieses Konzept eröffnet in enger Zusammenarbeit zwischen dem Kommunal- und Kulturreferat Spielräume bei der Festlegung von Mietpreisen, die es ermöglichen, die städtischen Mietkonditionen von den steigenden Mietpreisentwicklungen auf dem freien Immobilienmarkt abzusetzen. Das Mietenkonzept hat bereits mehrfach erfolgreich Anwendung gefunden.

Neben den städtischen Atelierräumen in den Atelierhäusern Baumstraße und am Domagkpark, unterhält das Kommunalreferat unter anderem auch zehn Wohnateliers in einem Hinterhofgebäude in der Hohenzollernstraße 16, die unterschiedliche Größen von etwa 40 bis 61 Quadratmeter aufweisen. Diese sozial gebundenen Atelierwohnungen werden in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat und dem Amt für Wohnen und Migration vergeben, basierend auf einem Beschluss des Kulturausschusses von 1972. Die Vergabe erfolgt im Einvernehmen zwischen den genannten Institutionen und richtet sich ausschließlich an in München lebende, professionelle Bildende Künstler*innen, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus ihrer künstlerischen Tätigkeit bestreiten. Aufgrund der Sozialbindung der Atelierwohnungen erfolgt die Vermietung nach den Vorgaben des sozialen Mietenkonzepts des Amts für Wohnen und Migration.

3.4.2 Zusammenarbeit mit der Münchner Wohnen GmbH

Die Atelierförderung arbeitet außerdem eng mit der städtischen Wohnbaugesellschaft Münchner Wohnen GmbH (ehemals GEWOFAG und GWG) zusammen. So ist sie aktiv an der Vergabe der derzeit 62 Arbeitsateliers beteiligt, die sich im Bestand der Münchner Wohnen GmbH befinden, und hat die Möglichkeit Belegungsempfehlungen auszusprechen. Für diesen Fall führt die Atelierförderung eine Liste Atelier suchender, professioneller Bildender Künstler*innen in München. Neben den im Rahmen der unterschiedlichen Vergabeverfahren als Nachrücker*innen jurierten Künstler*innen des

städtischen Atelierhaus am Domagkpark sowie der Baumstraße können sich hier qualifizierte Bildende Künstler*innen aufnehmen lassen. Dies erfolgt nach einer sorgfältigen Prüfung des Portfolios, das eine künstlerische Vita, ein aktuelles Ausstellungsverzeichnis und Werkbeispiele umfasst. Die Aufnahme als ateliersuchend gilt für einen Zeitraum von einem Jahr. Zukünftig wäre es wünschenswert, dass dieser Prozess online, entsprechend der Anmeldung zur Raumsuche bei *Kreativ München*, abgewickelt wird. Die Atelierförderung verfolgt dieses Vorhaben bereits seit mehreren Jahren, da es die einzelnen Abläufe erheblich erleichtern würde.

Im Bestand der Münchener Wohnen GmbH befinden sich darüber hinaus rund 64 Wohnateliers. Auch hierbei handelt es sich zum Großteil um sozial gebundene Wohnateliers, die in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnen und Migration nach den Kriterien der sozialen Wohnraumvergabe vergeben werden.

Die Atelierförderung setzt sich außerdem aktiv dafür ein, in Gesprächen mit der Münchener Wohnen GmbH auf die Problematik der stark steigenden Mietpreise hinzuweisen. Insbesondere Mietpreise über 10,- Euro pro Quadratmeter sind für viele Bildende Künstler*innen in Kombination mit ihren Wohnraummieten kaum tragbar. Deshalb soll das Rotationsprinzip in den städtischen Atelierhäusern möglichst vielen Bildenden Künstler*innen die Möglichkeit bieten, sich temporär in geschützten und bezahlbaren Atelierräumen zu entfalten. Die Nachfrage und den Bedarf können die städtischen Atelierhäuser jedoch langfristig nicht ausreichend decken, da aufgrund der steigenden Mietpreise sogar Künstler*innen mit unbefristeten Mietverträgen sich um diese befristeten städtischen Atelierräume bewerben. Auch die alle drei Jahre zu vergebenden Mietzuschüsse können die hohen Preise für dauerhafte Gewerbeimmobilien nicht kompensieren. Deshalb ist es entscheidend, dass auch frei finanzierte Ateliers in München für Künstler*innen bezahlbar bleiben. Ohne geeignete Maßnahmen zur Regulierung der Mietpreise führt dies langfristig sowohl zum Weggang von Künstler*innen als auch zum Verlust dringend benötigter Atelierräume in der Stadt München, da sie für Künstler*innen nicht mehr finanziert werden können und somit für die kreative Szene verloren gehen.

3.4.3 Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnen und Migration

Der Bedarf an Wohnateliers ist spürbar, da sie die Möglichkeit bieten, Wohnen und Arbeiten unter einem Dach zu vereinen und sich mit nur einer monatlichen Miete finanzieren lassen. In der Regel werden unbefristete Mietverträge angeboten. Allerdings zeigt sich, dass innerstädtische Lagen oft bevorzugt werden, während die Vermietung in äußeren Stadtgebieten wie Riem oder Fürstenried häufig herausfordernd ist. Faktoren wie fehlende Aufzüge, unzureichender Lichteinfall oder die begrenzte Raumanzahl wirken sich zudem negativ auf die Attraktivität eines Wohnateliers aus. Die Vergabe ist daher häufig mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

Viele der Wohnateliers in der Stadt München sind sozial gebunden und werden in Abstimmung mit der jeweiligen Vermietung und dem Amt für Wohnen und Migration über das SOWON-Portal vergeben. Dabei werden nach den Kriterien der sozialen Wohnraumvergabe insbesondere die aktuelle Wohn- und Einkommenssituation sowie der Familienstand berücksichtigt. Künstler*innen, die an einem geförderten Wohnatelier interessiert sind, müssen sich auf der SOWON-Plattform des Amts für Wohnen und Migration registrieren und benötigen eine Bestätigung der Atelierförderung für die Antragstellung. Diese Bestätigung dient als Nachweis, dass es sich um professionell

arbeitende Bildende Künstler*innen handelt, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus ihrer künstlerischen Tätigkeit bestreiten. Für die Bewertung durch die Atelierförderung ist ein Portfolio erforderlich, das eine künstlerische Vita, ein aktuelles Ausstellungsverzeichnis und ausgewählte Werkbeispiele enthält.

Die Atelierförderung erhält hierbei wertvolle Unterstützung von einem sehr geschätzten Kollegen des Amts für Wohnen und Migration. Dank der langjährigen und guten Zusammenarbeit gelingt es in der Regel, Leerstände zu vermeiden und eine zügige Vergabe der Wohnatelieraum sicherzustellen.

3.4.4 Zusammenarbeit mit *Kreativ München*

Eine weitere ausgezeichnete und effiziente Zusammenarbeit besteht mit den Kolleg*innen des Teams von *Kreativ München*, das zuvor als Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft bekannt war. *Kreativ München* engagiert sich gezielt für die Förderung der Kreativbranche in München. Während die Atelierförderung ausschließlich für die Bildenden Künstler*innen der Stadt zuständig ist, bietet *Kreativ München* eine umfassende Beratung für Kulturschaffende und Kreativunternehmen aus allen elf Teilbereichen der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie bei allen Zwischennutzungen. Darüber hinaus unterstützt es sie aktiv bei der Image- und Netzwerkbildung sowie der Suche nach geeigneten Büro- und Arbeitsräumen.

Im Rahmen regelmäßig stattfindender Gesprächsrunden wird ein intensiver Austausch zwischen den Kolleg*innen des Teams von *Kreativ München* und der Atelierförderung gepflegt, insbesondere hinsichtlich der Betreuung von Ateliersuchenden und der Eröffnung neuer, meist temporärer Raumnutzungen.

3.5 Förderung Münchner Galerien und Off-Spaces

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 11. Oktober 2018 wurde ein dauerhaftes Budget zur Förderung von Galerieprojekten eingerichtet. In der Vollversammlung des Stadtrates am 26. Juni 2019 (Beschluss Nr. 14-20 / V 14911) wurde daraufhin ein Fördermodell für die Vergabe dieser Mittel beschlossen. Seitdem vergibt die Atelierförderung des Kulturreferats der Landeshauptstadt München regelmäßig Preise an Münchener Galerien und Off-Spaces, um deren Engagement für den künstlerischen Nachwuchs sowie die lokale Kunstszene zu würdigen.

Bisher wurden die Preise alle zwei Jahre im Rahmen eines gemeinsamen Vergabeverfahrens an Galerien und Off-Spaces vergeben. Dieses Preisverfahren hat sich zu einer festen Größe und einem wichtigen Bestandteil der Förderung der Münchener Galerien- und Off-Space-Szene entwickelt. Die bisherigen Ausschreibungen haben jedoch gezeigt, dass eine Anpassung des Verfahrens erforderlich ist, um die notwendige Vergleichbarkeit der Bewerbungen zu gewährleisten und langfristige Beständigkeit sowie Relevanz sicherzustellen. Aus diesem Grund hat die Atelierförderung nach der vierten Preisvergabe ein neues Vergabekonzept erarbeitet, dem die Vollversammlung des Stadtrats am 27. November 2024 (Beschluss Nr. 20-26 / V 14805) zugestimmt und die neue Vergaberegelung beschlossen hat. Gemäß der neuen Beschlusslage werden seit dem Jahr 2025 im jährlichen Wechsel drei Preise in Höhe von jeweils 6.000,- Euro verliehen – ein Jahr an Off-Spaces und im darauffolgenden Jahr an Galerien. Der Fokus

liegt dabei auf der konzeptionellen Arbeit und dem Engagement der jeweiligen Einrichtungen im vorangegangenen Jahr.

3.5.1 Preise für Münchner Off Spaces 2025

Im Rahmen der diesjährigen Ausschreibung vom 03.02.2025, die über verschiedene Institutionen und Medien kommuniziert wurde, haben sich insgesamt 20 Münchner Off-Spaces fristgerecht bei der Atelierförderung des Kulturreferats der Landeshauptstadt München um einen Preis beworben. Die eingegangenen Bewerbungen wurden von der Atelierförderung auf ihre formale Richtigkeit sowie Vollständigkeit geprüft und anschließend von der vom Stadtrat einberufenen Jury gesichtet und bewertet. Unter Berücksichtigung des Engagements der einzelnen Off-Spaces wählte die Jury drei Münchner Off-Spaces aus, die dem Kulturausschuss zur Empfehlung für die Preisvergabe vorschlagen wurden.

Die Urkundenverleihung fand im Oktober 2025 im Rahmen eines Rundgangs statt, bei dem der Stadtdirektor in Vertretung des Kulturreferenten die drei Off-Spaces besuchte und die Urkunden persönlich überreichte. Dieses Verfahren, das seit mehreren Jahren praktiziert wird, wird von den Preisträger*innen sowie dem Kulturreferat sehr geschätzt, da es eine besondere Ehre ist, den Referenten in den jeweiligen Ausstellungsräumen empfangen zu dürfen. Neben der Atelierförderung wurde der Rundgang von der Teamleitung Bildende Kunst sowie einer weiteren Kollegin des Teams begleitet.

Die Ausschreibung der Preise für Münchne Galerien 2026 wird im Frühjahr 2026 veröffentlicht.

4. Ausblick

Der Fachbereich Atelierförderung blickt optimistisch in die Zukunft und erhofft sich durch die Einführung einer digitalen Anmeldeplattform eine spürbare Arbeitserleichterung. Diese Plattform, die zunächst für die Ausschreibung der Mietzuschüsse ab November 2025 geplant ist, könnte angesichts des steigenden Beratungsbedarfs in der Szene von großer Bedeutung sein – vorausgesetzt, die Umsetzung erfolgt fristgerecht. Gleichzeitig werden durch die Neukonzeptionierung die Preise für Off-Spaces bzw. für Galerien jährlich im Wechsel ausgeschrieben, was in Anbetracht des zunehmenden Zahlungsverkehrs die langfristige Notwendigkeit einer Aufstockung der Teamassistenz unterstreicht. Darüber hinaus stehen das Kommunal- und Kulturreferat vor der Herausforderung, den potenziell langfristigen Wegfall von zwei Ateliers im städtischen Atelierhaus Baumstraße zu kompensieren, was zusätzliche Anstrengungen erforderlich machen wird.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönenfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat des Kulturreferats für Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Film, Literatur, Musik, Wissenschaft (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß, sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

III. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An GL-2
An Abt. 1/Atelierförderung
z. K.

Am